

**Jede Bestellung erfolgt unter ausschließlicher Geltung unserer nachstehenden Einkaufsbedingungen**

**Allgemeine Bedingungen für den Einkauf der CU Chemie Uetikon GmbH (Stand Dezember 2010)**

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1**

Alle Vereinbarungen im Einkauf der CU Chemie Uetikon GmbH, Raiffeisenstr. 4, 77933 Lahr (nachfolgend: CU Chemie), welche diese mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Lieferant“ genannt) schließt, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AGB für den Einkauf, sofern nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Dem entgegen stehenden, abweichenden oder ergänzenden Bedingungen des Lieferanten in dessen AGB oder Auftragsbestätigung wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann und insoweit Bestandteil, wie ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wird. Auch aus vorbehaltloser Annahme von Auftragsbestätigungen oder Lieferungen kann nicht auf die Anerkennung abweichender Bedingungen geschlossen werden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

### **1.2**

Mit erstmaliger Lieferung zu den vorliegenden Einkaufsbedingungen erkennt der Lieferant ihre ausschließliche Geltung auch für alle weiteren Bestellungen an.

## **2. Bestellung**

### **2.1**

Bestellungen der CU Chemie gelten frühestens mit schriftlicher Abgabe oder Bestätigung als verbindlich.

### **2.2**

Der Lieferant ist gehalten, Bestellungen innerhalb der in der Bestellung bestimmten Frist zu bestätigen oder durch Versendung der Ware vorbehaltlos anzunehmen. Verspätete oder abweichende Bestätigungen des Lieferanten gelten als Ablehnung der Bestellung und neues Angebot, das einer gesonderten schriftlichen Annahme durch CU Chemie bedarf.

### **2.3**

Die Bestellung umfasst ausdrücklich auch dort angegebene Unterlagen, insbesondere Bescheinigungen und Zertifikate. Diese sind sofern gefordert vorab, spätestens jedoch mit Wareneingang, kostenneutral für CU Chemie beizubringen.

Chemie Uetikon GmbH

Ein Unternehmen der CPH Chemie + Papier Holding AG

Raiffeisenstrasse 4  
D-77933 Lahr  
Tel. +49 78 21/585-0  
Fax. +49 78 21/585-230  
E-Mail: [info@uetikon.com](mailto:info@uetikon.com)  
<http://www.uetikon.com>

Dresdner Bank AG Freiburg  
(BLZ 680 800 30 ) 07 42 242 800  
SWIFT-BIC.: DRESDEFF664  
IBAN: DE65 6808 0030 0742 2428 00  
Commerzbank AG Freiburg  
(BLZ 680 400 07) 0 411 671 100  
SWIFT-BIC.: COBADEFF680  
IBAN: DE46 6804 0007 0411 6711 00

Deutsche Bank AG Lahr  
(BLZ 682 700 33) 0 010 674 000  
SWIFT-BIC.: DEUTDE6F682  
IBAN: DE03 6827 0033 0010 6740 00

Geschäftsführer/CEO  
Dr. Heinz Sieger  
Sitz der Gesellschaft: Lahr  
Amtsgericht Lahr HRB 390945  
USt-IdNr./VAT No. DE 142359210  
Finanzamt Lahr ST.-Nr. 10056/00747



### **3. Lieferung und Versand**

#### **3.1**

Die Lieferung erfolgt gemäß dem auf der Bestellung vorgegebenen Datum bzw. der nachfolgenden Anweisung der CU Chemie zu den vereinbarten Terminen. Der Lieferant zeigt Änderungen der Termine unverzüglich an, sie bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch CU Chemie.

#### **3.2**

Der Lieferant hat, sofern gefordert, den Versandvorschriften der CU Chemie Folge zu leisten. In allen Versandpapieren, Zuschriften und Rechnungen werden die Bestell- und Artikelnummern der CU Chemie angegeben.

#### **3.3**

Kosten des Transportes einschließlich der Verpackung, Versicherungen und sämtliche sonstigen Nebenkosten, trägt der Lieferant, sofern nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart wurde. Teillieferungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der CU Chemie möglich, Kosten hierfür gehen sofern nicht abweichend vereinbart zu Lasten des Lieferanten.

### **4. Lieferfristen, Liefertermine**

#### **4.1**

Die in Bestellungen genannten Lieferfristen oder -termine sind verbindlich und verstehen sich eintreffend am Erfüllungsort.

#### **4.2**

Die CU Chemie ist berechtigt, die Annahme von Waren, die nicht zu dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin angeliefert werden, zu verweigern und sie auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten zurückzusenden oder bei Dritten einzulagern.

#### **4.3**

Der Lieferant gerät in Lieferverzug, wenn die Ware nicht zum fälligen Termin eintrifft. Im Fall von Lieferverzug behält sich CU Chemie vor, Vertragserfüllung zu fordern, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen. Wird die Ware dringend benötigt, kann insbesondere auch ein Deckungskauf bei einem anderen Lieferanten getätigt werden, daraus entstehende Preisnachteile können dem Lieferanten über den sonstigen Schaden hinaus weiter berechnet werden. Im Übrigen gelten für den Fall des Lieferverzuges die gesetzlichen Vorschriften.

#### **4.4**

Wird durch Ereignisse höherer Gewalt die Herstellung, Beschaffung oder Lieferung behindert oder verzögert, ohne dass dies der Lieferant zu vertreten hätte, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, kann CU Chemie vom Vertrag zurücktreten. Als unzumutbar gilt grundsätzlich eine Verzögerung der Lieferung um mehr als 4 Wochen.

Chemie Uetikon GmbH

Ein Unternehmen der CPH Chemie + Papier Holding AG

Raiffeisenstrasse 4  
D-77933 Lahr  
Tel. +49 78 21/585-0  
Fax. +49 78 21/585-230  
E-Mail: info@uetikon.com  
http://www.uetikon.com

Dresdner Bank AG Freiburg  
(BLZ 680 800 30 ) 07 42 242 800  
SWIFT-BIC.: DRESDEFF664  
IBAN: DE65 6808 0030 0742 2428 00  
Commerzbank AG Freiburg  
(BLZ 680 400 07) 0 411 671 100  
SWIFT-BIC.: COBADEFF680  
IBAN: DE46 6804 0007 0411 6711 00

Deutsche Bank AG Lahr  
(BLZ 682 700 33) 0 010 674 000  
SWIFT-BIC.: DEUTDE6F682  
IBAN: DE03 6827 0033 0010 6740 00

Geschäftsführer/CEO  
Dr. Heinz Sieger  
Sitz der Gesellschaft: Lahr  
Amtsgericht Lahr HRB 390945  
USt-IdNr./VAT No. DE 142359210  
Finanzamt Lahr ST.-Nr. 10056/00747



#### 4.5

Als höhere Gewalt im Sinne vorstehender Ziff. 4.4 gilt auch der Fall, dass aus Gründen, auf die CU Chemie keinen Einfluss hat, die Beschaffung, Produktion, Lieferung oder Beförderung der Ware oder der Produkte, die von CU Chemie unter Einsatz der Ware hergestellt werden, behördlich oder gerichtlich untersagt wird (z.B. aufgrund Verbots bestimmter Medikamente, Chemikalien, Wirkstoffe, etc.).

#### 4.6

Ist der Lieferant in Verzug, ist CU Chemie berechtigt, eine Vertragsstrafe iHv 1% des Nettopreises pro vollendete Kalenderwoche verlangen, insgesamt jedoch nicht mehr als 5% des Nettopreises der verspätet gelieferten Ware. CU Chemie ist berechtigt, die Vertragsstrafe neben der Erfüllung und als Mindestbetrag eines vom Lieferanten nach den gesetzlichen Vorschriften geschuldeten Schadensersatzes zu verlangen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. Der Anspruch auf Vertragsstrafe bleibt auch dann erhalten, wenn er bei der Abnahme der Lieferung nicht ausdrücklich geltend gemacht wird. Nimmt CU Chemie die verspätete Leistung an, muss die Vertragsstrafe jedoch spätestens mit der Schlusszahlung geltend gemacht werden.

### 5. Qualität und Abnahme

#### 5.1

Der Auftragnehmer sichert zu, dass die Ware den im Vorfeld definierten qualitativen Vorgaben, zum Zweck der Analyse überlassenen Vorabmustern und im Besonderen der jeweiligen Spezifikation der CU Chemie vollumfänglich entspricht. Die Ware muss einschlägigen Normen und dem Stand der Technik genügen.

#### 5.2

Für die Wareneingangskontrolle gelten die folgenden Maßgaben: Die Untersuchungspflicht der CU Chemie beschränkt sich auf Mängel, die bei der Wareneingangskontrolle unter äußerlicher Begutachtung einschließlich der Lieferpapiere sowie bei unserer Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren offen zu Tage treten (z.B. Transportbeschädigungen, Falsch- und Minderlieferung). Soweit eine Abnahme vereinbart ist, besteht keine Untersuchungspflicht. Im Übrigen kommt es darauf an, inwieweit eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Die Rügepflicht für später entdeckte Mängel bleibt unberührt. In allen Fällen gilt eine Rüge (Mängelanzeige) als unverzüglich und rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 5 Arbeitstagen beim Lieferanten eingeht.

#### 5.3

Während einer etwaigen Garantiezeit verzichtet der Lieferant auf die Einwendung der verspäteten Anzeige hinsichtlich verdeckter Mängel.

#### 5.4

Die CU Chemie behält sich auch vor, Ware mit unvollständigen, insbesondere nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Begleitpapieren zurückzuweisen.

## 5.5

Für Maße, Gewichte und Stückzahlen einer Lieferung sind die bei der Wareneingangskontrolle ermittelten Werte verbindlich.

## 6. Preise und Zahlungsbedingungen

### 6.1

Vereinbarte Preise sind Höchstpreise, Preisermäßigungen in der Zeit zwischen Bestellung und Bezahlung der Rechnung kommen der CU Chemie GmbH zugute.

### 6.2

Zahlung erfolgt unter Vorbehalt ordnungsgemäßer Lieferung sowie preislicher und rechnerischer Richtigkeit. Bei Feststellung eines gewährleistungspflichtigen Mangels ist die CU Chemie GmbH berechtigt, die Zahlung bis zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung zurückzuhalten. Etwa bestehende weitere Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der CU Chemie bleiben unberührt.

### 6.3

Soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist, erfolgt die Zahlung innerhalb 30 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto, innerhalb 60 Tagen rein netto.

## 7. Aufrechnung und Abtretung

### 7.1

Der Lieferant ist nur berechtigt mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, sofern diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

### 7.2

Die Abtretung von Forderungen gegen die CU Chemie ist nur mit deren schriftlicher Zustimmung wirksam.

## 8. Gewährleistung, Lieferantenregress, Produkthaftung

### 8.1

Die Gewährleistungsverpflichtung des Lieferanten richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich nicht nachstehend etwas anderes ergibt. Der Lieferant stellt CU Chemie auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Mängeln, Verletzung von Schutzrechten Dritter oder Produktschäden seiner Lieferung aufgrund seines Verursachungsanteils erhoben werden. Der Lieferant sichert das Bestehen einer angemessenen Produkthaftpflichtversicherung zu und wird diese der CU Chemie auf Anforderung nachweisen.



## 8.2

Bei mangelhafter Lieferung hat der Lieferant, nach Wahl durch CU Chemie, kostenlosen Ersatz zu leisten, einen Preisnachlass nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften über die Minderung zu gewähren oder den Mangel kostenlos zu beseitigen. In dringenden Fällen ist CU Chemie zur Selbstvornahme berechtigt, CU Chemie hat in diesem Fall außerdem das Recht, die Mangelbeseitigung durch einen Dritten vornehmen zu lassen oder anderweitig Ersatz zu beschaffen. Das gleiche gilt, wenn der Lieferant mit der Erfüllung seiner Gewährleistungsverpflichtung in Verzug gerät.

## 8.3

Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haftet der Lieferant im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, also auch für Transport-, Wege- und Arbeitskosten, ohne Beschränkung hierauf. Die Gewährleistungsfrist für Ersatzlieferungen beginnt frühestens am Tage des Eintreffens der Ersatzlieferung.

## 8.4

Der Lieferant ist verpflichtet, angemessene Kosten für eine Rückrufaktion aufgrund Produkthaftungsrecht zu erstatten.

## 8.5

Die gesetzlich bestimmten Regressansprüche innerhalb einer Lieferkette (Lieferantenregress gemäß §§ 478, 479 BGB) stehen CU Chemie neben den Mängelansprüchen uneingeschränkt zu. CU Chemie ist insbesondere berechtigt, genau die Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vom Lieferanten zu verlangen, die CU Chemie ihrem Abnehmer im Einzelfall schuldet. Das gesetzliche Wahlrecht gemäß § 439 Abs. 1 BGB wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Bevor CU Chemie einen von ihrem Abnehmer geltend gemachten Mängelanspruch (einschließlich Aufwendungsersatz gemäß §§ 478 Abs. 3, 439 Abs. 2 BGB) anerkennt oder erfüllt, wird der Lieferant benachrichtigt und unter kurzer Darlegung des Sachverhalts um schriftliche Stellungnahme gebeten. Erfolgt die Stellungnahme nicht innerhalb angemessener Frist und wird auch keine einvernehmliche Lösung herbeigeführt, so gilt der von CU Chemie tatsächlich gewährte Mängelanspruch als dem Abnehmer geschuldet; dem Lieferanten obliegt in diesem Fall der Gegenbeweis.

Sämtliche Ansprüche aus Lieferantenregress gelten auch dann, wenn die Ware vor ihrer Veräußerung durch CU Chemie oder einen ihrer Abnehmer weiterverarbeitet wurde.

## 9. Informationen und Daten

### 9.1

Entwürfe, Muster, Herstellungsvorschriften, firmeninterne Daten, Werkzeuge, Einrichtungen usw., die CU Chemie dem Lieferanten zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung eines Auftrages überlassen hat, bleiben Eigentum von CU Chemie. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden und sind mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufzubewahren.

Chemie Uetikon GmbH

Ein Unternehmen der CPH Chemie + Papier Holding AG

Raiffeisenstrasse 4  
D-77933 Lahr  
Tel. +49 78 21/585-0  
Fax. +49 78 21/585-230  
E-Mail: [info@uetikon.com](mailto:info@uetikon.com)  
<http://www.uetikon.com>

Dresdner Bank AG Freiburg  
(BLZ 680 800 30 ) 07 42 242 800  
SWIFT-BIC.: DRESDEFF664  
IBAN: DE65 6808 0030 0742 2428 00  
Commerzbank AG Freiburg  
(BLZ 680 400 07) 0 411 671 100  
SWIFT-BIC.: COBADEFF680  
IBAN: DE46 6804 0007 0411 6711 00

Deutsche Bank AG Lahr  
(BLZ 682 700 33) 0 010 674 000  
SWIFT-BIC.: DEUTDE6F682  
IBAN: DE03 6827 0033 0010 6740 00

Geschäftsführer/CEO  
Dr. Heinz Sieger  
Sitz der Gesellschaft: Lahr  
Amtsgericht Lahr HRB 390945  
USt-IdNr./VAT No. DE 142359210  
Finanzamt Lahr ST.-Nr. 10056/00747



## 9.2

Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche ihm in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung oder dem jeweiligen Einzelvertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder aufgrund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie, soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten, weder aufzuzeichnen noch in irgend einer Weise zu verwerten. Sämtliche Eigentums-, Urheber- und sonstige gewerbliche Schutzrechte an Unterlagen, Proben, Mustern, Abbildungen und Zeichnungen bleiben CU Chemie vorbehalten. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung nicht anderweitig genutzt, insbesondere nicht kopiert und/oder Dritten zugänglich gemacht werden.

## 10. Schutzrechte Dritter

Der Lieferant versichert, dass Rechte Dritter dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Waren nicht entgegenstehen, insbesondere Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Sofern CU Chemie dennoch wegen einer möglichen Verletzung von Rechten Dritter, wie z.B. von Urheber-, Patent- und anderen Schutzrechten in Anspruch genommen wird, stellt der Lieferant die CU Chemie hiervon und von jeder damit im Zusammenhang stehenden Leistung sowie sämtlichen angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei.

## 11. Datenschutz

Personenbezogenen Daten sofern erhoben, werden ausschließlich auftragsbezogen verwendet. Dies erfolgt unter Einhaltung der entsprechenden Datenschutzgesetze. Der Lieferant erklärt sein widerrufliches Einverständnis hierüber.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

## 13. Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist soweit gesetzlich zulässig Lahr. Ungeachtet dessen ist CU Chemie berechtigt, vor dem Gericht am Sitz des Lieferanten zu klagen.

Maßgebliches Recht für das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des IPR und des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.

Soweit in diesen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die von der Internationalen Handelskammer herausgegebenen „Incoterms“ in der jeweils letzten Fassung.

Chemie Uetikon GmbH

Ein Unternehmen der CPH Chemie + Papier Holding AG

Raiffeisenstrasse 4  
D-77933 Lahr  
Tel. +49 78 21/585-0  
Fax. +49 78 21/585-230  
E-Mail: info@uetikon.com  
http://www.uetikon.com

Dresdner Bank AG Freiburg  
(BLZ 680 800 30 ) 07 42 242 800  
SWIFT-BIC.: DRESDEFF664  
IBAN: DE65 6808 0030 0742 2428 00  
Commerzbank AG Freiburg  
(BLZ 680 400 07) 0 411 671 100  
SWIFT-BIC.: COBADEFF680  
IBAN: DE46 6804 0007 0411 6711 00

Deutsche Bank AG Lahr  
(BLZ 682 700 33) 0 010 674 000  
SWIFT-BIC.: DEUTDE6F682  
IBAN: DE03 6827 0033 0010 6740 00

Geschäftsführer/CEO  
Dr. Heinz Sieger  
Sitz der Gesellschaft: Lahr  
Amtsgericht Lahr HRB 390945  
USt-IdNr./VAT No. DE 142359210  
Finanzamt Lahr ST.-Nr. 10056/00747